



## Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns damit einverstanden, dass  
mein / unser Kind:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

im Schützenverein Hubertus e.V. Gernsheim am  
Fischerfestpokalschießen vom 19.-20. Juli 2025 teilnimmt und ich erkläre mich  
damit einverstanden, dass er / sie unter der nach §27 Abs. 3 WaffG  
vorgeschriebenen Aufsicht mit Luftdruckwaffen / Lichtpunkt Waffen schießt.  
Außerdem bin ich damit einverstanden, dass vor Ort Bild- und Tonaufnahmen  
gemacht werden können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

### \_\_\_\_\_ Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer  
Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit  
Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen  
Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die Einverständniserklärung muss von beiden Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden.

Fragen an: Andreas Adler ([fischerfest@schuetzenverein-hubertus.com](mailto:fischerfest@schuetzenverein-hubertus.com))